

Antrag auf Löschung der Spielberechtigung ohne Rückgabe des Spelausweises

(siehe WHV-Zusatzbestimmungen zu Abschnitt IV (§§ 10-17 SpO) Ziff. 4.7)

Antragstellender Verein		SIS-Nummer
Wir beantragen die Löschung der Spielberechtigung für die nachfolgend aufgeführten Spieler, die unserem Verein als Handballspieler nicht mehr zur Verfügung stehen und deren Spelausweise bei uns nicht mehr auffindbar sind. (WHV-Spielausweis- Nummer hinzufügen, falls bekannt)		
Name, Vorname	Geburtsdatum	WHV-Spielausweis- Nr.
Name, Vorname	Geburtsdatum	WHV-Spielausweis- Nr.
Name, Vorname	Geburtsdatum	WHV-Spielausweis- Nr.
Name, Vorname	Geburtsdatum	WHV-Spielausweis- Nr.
Name, Vorname	Geburtsdatum	WHV-Spielausweis- Nr.
Name, Vorname	Geburtsdatum	WHV-Spielausweis- Nr.
Name, Vorname	Geburtsdatum	WHV-Spielausweis- Nr.
Die Spieler wurden durch uns darauf hingewiesen, dass ihre Spelausweise mit diesem Löschantrag ihre Gültigkeit verloren haben; sie können somit in keiner unserer Mannschaften mehr eingesetzt werden. Sollten die Spelausweise wieder gefunden werden, werden wir sie der WHV-Passstelle zusenden.		
Ort	Datum	(Vereinsstempel)
Unterschrift des Vereinsverantwortlichen		
Funktion im Verein		Name des Unterschreibenden in Druckschrift
Der WHV weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Löschung der antragstellende Verein verantwortlich ist, der die betroffenen Spieler vor der Antragstellung zu informieren hat. Gemäß § 5 i) WHV-GebO werden dem antragstellenden Verein für jede zu löschende Spielberechtigung ohne Rückgabe des Spelausweises 7,00 € in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird bei späterer Rückgabe des Spelausweises nicht erstattet.		